

Bekanntmachung

**zur Anordnung der Neuwahlen von fünf Gemeinderäten
sowie des Gemeindepräsidenten, des Gemeindeammanns und des
Sozialvorstehers**

für die Amtsdauer 2016 - 2020

Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt geöffnet:

Sonntag, 1. Mai 2016 10.00 – 10.30 Uhr

Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Kandidatenlisten werden von der Gemeinde beschafft und allen Stimmberechtigten zugestellt, wenn die Wahlvorschläge bis spätestens am Montag, 7. März 2016, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Dierikon, eintreffen.
2. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Dierikon können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahlen des Gemeinderates gegen Vergütung beziehen. Bestellungen haben bis spätestens 8. März 2016 bei der Gemeindekanzlei zu erfolgen.
3. Für die Wahl des Gemeinderates sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten (von privater Seite herausgegeben) zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A5, Papierqualität Cyclus Offset Recycling, weiss, matt, 100g, Antalis 485191.

Stimmregister

Das besondere Stimmregister liegt ab dem 27. April 2016 auf der Gemeindekanzlei Dierikon zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und Ihren politischen Wohnsitz spätestens am 26. April 2016 in der Gemeinde Dierikon geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Den Stimmberechtigten steht die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe sofort nach Erhalt des Stimmmaterials offen.

2. Wahlgang

Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am Sonntag, 5. Juni 2016 statt.

6036 Dierikon, 27. Januar 2016

DER GEMEINDERAT DIERIKON